

3.2.1
HHUF

HWM

Merkblatt Zweijährige Berufsfachschule Sozialassistentin/-assistent – Schwerpunkt Persönliche Assistenz –



Ausbildungsziel:

Unsere älter werdenden Gesellschaft benötigt Menschen mit professionellen hauswirtschaftlichen, erzieherischen und pflegerischen Kenntnissen. Dieser Bildungsgang vermittelt diese berufsspezifischen Kenntnisse und bietet weiterhin zahlreiche Möglichkeiten der Weiterbildung.

Der Bildungsgang konzentriert sich auf die Vermittlung berufsspezifischer Kenntnisse im Zusammenhang mit einer persönlichkeitsfördernden Haltung und Einstellung. Die **Sozialassistentin bzw. der Sozialassistent Persönliche Assistenz** soll im Team hauswirtschaftliche, erzieherische und pflegerische Aufgaben in Familien, bei Einzelpersonen und bei Personengruppen in deren häuslicher Umgebung unterstützen und mit den Fachkräften der Haus- und Familienpflege kooperativ zusammenarbeiten.

Ausbildung zur Sozialassistentin, hier die Berechtigungen schon einarbeiten, mit Weiterbildungsmöglichkeiten hier oder

<https://berufenet.arbeitsagentur.de/berufenet/bkb/9031.pdf>

Dauer und Gliederung der Ausbildung:

Die Ausbildung dauert zwei Jahre. Von der Klasse 1 erfolgt unter bestimmten Voraussetzungen eine Versetzung in die Klasse 2. Wird eine Schülerin bzw. ein Schüler in die Klasse 2 versetzt, hat sie bzw. er Anspruch auf einen Schulplatz in der Klasse 2, ohne ein Aufnahmeverfahren zu durchlaufen.

Aufnahmevoraussetzungen:

Klasse 1: [hier Link zum Anmeldeformular](#)

Die Eingangsvoraussetzung ist der **Sekundarabschluss I – Realschulabschluss** – oder ein anderer gleichwertiger Bildungsstand.

Klasse 2: [hier Link zum Anmeldeformular](#)

Die Eingangsvoraussetzung ist der **Sekundarabschluss I – Realschulabschluss** – oder ein anderer gleichwertiger Bildungsstand

und

- eine mindestens **zweijährige erfolgreich abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung**

oder

- ein erfolgreicher Besuch der **zweijährigen Berufsfachschule Ernährung, Hauswirtschaft und Pflege**

oder

- ein erfolgreicher Besuch der **einjährigen Berufsfachschule Hauswirtschaft und Pflege – Schwerpunkt Persönliche Assistenz –**

oder

- ein erfolgreicher Besuch der **zweijährigen Berufsfachschule Pflegeassistenz.**

Aufnahmeverfahren:

Übersteigt die Anzahl der Bewerberinnen bzw. Bewerber die Aufnahmekapazität der Schule, so wird unter diesem Personenkreis ein Aufnahmeverfahren durchgeführt.

Studentafel:	
Berufsübergreifender Lernbereich	Berufsbezogener Lernbereich
<i>mit den Fächern:</i>	<i>mit den Lernfeldern in Theorie und Praxis:</i>
Deutsch/Kommunikation Fremdsprache/Kommunikation Politik Religion Sport/Bewegungserziehung Mathematik	Menschen mit Unterstützungsbedarf begleiten und Ihnen assistieren Grundkompetenzen pflegerischen Handelns personenbezogen anwenden Grundlegende hauswirtschaftliche Versorgungsleistungen personenbezogen ausführen Dienstleistungen für Menschen mit Unterstützungsbedarf koordinieren und organisieren

Während des Bildungsganges wird im ersten Ausbildungsjahr eine praktische Ausbildung von mindestens 160 Zeitstunden in geeigneten hauswirtschaftlichen, sozialen oder pflegerischen Einrichtungen durchgeführt.

Schülerinnen und Schüler, die in **Klasse 2** aufgenommen werden, müssen eine praktische Ausbildung von 20 Wochen (bzw. 800 Zeitstunden) ableisten.

In der Zeit der praktischen Ausbildung werden die Schülerinnen und Schüler von in der Klasse unterrichtenden Lehrkräften betreut. Ort und Zeitpunkt der praktischen Ausbildung regelt die Schule.

Prüfung:

Die Ausbildung wird durch eine schriftliche, praktische und gegebenenfalls auch durch eine mündliche Prüfung abgeschlossen.

Berechtigungen nach der Klasse 1:

Wer in die **Klasse 2** versetzt wird und bestimmte Leistungen nachweist, erwirbt den **Erweiterten Sekundarabschluss I**.

- Wer den Erweiterten Sekundarabschluss I erworben hat, erhält die Berechtigung für den Zugang zu den Beruflichen Gymnasien mit dem Ziel, die allgemeine Hochschulreife zu erlangen.
- Der Besuch der **Klasse 1** kann als erstes Ausbildungsjahr für die Ausbildung zur Hauswirtschafterin anerkannt werden.

Berechtigungen nach der Klasse 2:

- Mit dem Bestehen der Abschlussprüfung wird die Berechtigung erworben, die Berufsbezeichnung "**Staatlich geprüfte Sozialassistentin – Schwerpunkt Persönliche Assistenz –**" bzw. "**Staatlich geprüfter Sozialassistent – Schwerpunkt Persönliche Assistenz –**" zu führen und in diesem Beruf tätig zu werden.
- Wer die **Klasse 2** erfolgreich abschließt, kann in die **Fachoberschule Gesundheit und Soziales Klasse 12** aufgenommen werden (Ziel: Fachhochschulreife)
- Der erfolgreiche Besuch der **zweijährigen Berufsfachschule Sozialassistent bzw. Sozialassistentin – Schwerpunkt Persönliche Assistenz –**, ermöglicht nach einem Jahr einschlägiger Berufstätigkeit die Aufnahme in die **Fachschule Hauswirtschaft** mit der Weiterbildung zur "**Staatlich geprüfte Wirtschafterin, "Meisterin der Hauswirtschaft" bzw. nach einem weiteren Jahr in der Fachschule zur "staatlich geprüften hauswirtschaftlichen Betriebsleiterin"**